

Verhandlungsschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**
Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Zl. Gem-10/1/6-2023

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP

1. Bgm. Wurzinger Manfred Ing.
als Vorsitzender
2. FO Vbgm. Schlägel Hans-Peter
3. Day Wolfgang
4. Ehrlinger Robert
5. Langhammer Ulla
6. Benda Markus Ing.
7. GV Wolfsteiner Hannelore
8. Hofstätter Thomas
9. Hofstätter David
10. Schietz Gerhard
11. Erlinger Stefan
12. Zauner Herbert

SPÖ

13. GV Kaindlstorfer Max
14. FO Ploner Helmut
15. Priesner Manfred Ing.
(für Eichlberger Thomas)
16. Bruckmüller Ernst

GRÜNE

17. FO GV Hofstätter Victoria MA
18. Arbeiter Marlies Bed. (für Mayr Moritz)
19. Mayr Markus Mag.
(für Weixlbaumer Benedikt Dr.)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Nimmervoll Reinhard

Die Schriftführerin: Stöbich Marina

Es fehlen entschuldigt: Eichlberger Thomas (SPÖ), Mayr Moritz (GRÜNE)
und Weixlbaumer Benedikt Dr. (GRÜNE)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung (Anlage 1) hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht per E-Mail am 7. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 7. Dezember 2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. November 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) als Hilfsmittel zur Abfassung der Verhandlungsschrift Tonaufnahmegeräte verwendet werden.

Tagesordnung:

1. Ergänzung zu Nutzungsvertrag betreffend der Aufstellfläche Regionalbox
2. Zuschuss zur Errichtung der Aufstellfläche Regionalbox
3. Klima- und Energie-Modellregion Urfahr West; Weiterführung und Kostenbeitrag
4. Bonusmaßnahmen Klima- und Energie-Modellregion-Förderprogramm; Kenntnisnahme
5. EU Art. 6 EED III; Meldung des 2030-Energiesparziels
6. Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung um Erlassung eines Ortsgebietes für Eschelberg
7. Neuerlassung einer Wassergebührenordnung
8. Erlassung einer Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird
9. Genehmigung des Voranschlages für 2024 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028 samt Prioritätenreihung
10. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme
11. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Ergänzung zu Nutzungsvertrag betreffend der Aufstellfläche Regionalbox

Bürgermeister Manfred Wurzinger (Berichterstatter) bringt die Änderungen gegenüber dem bestehenden Nutzungsvertrag vom 06.05.2022 vor und stellt den **Antrag**, den Nutzungsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume hinsichtlich Aufstellfläche für den Verkaufsladen Bauernstub'n mit rund 54 m² in der vorliegenden Form zum 01.01.2024 zu beschließen und den Nutzungsvertrag vom 06.05.2022 per 31.12.2023 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

2) Zuschuss zur Errichtung der Aufstellfläche Regionalbox

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Mit Firma Bauernstub'n GmbH aus Walding wurde bereits ein Vertrag über die Nutzung der Fläche beim Ze-Ro abgeschlossen. Die Firma wird aber nicht nur die Verkaufsbox, sondern auch die Errichtung der Aufstellfläche samt Stützmauer dafür finanzieren, letzteres wurde um rund 18.000 € netto angeboten. Die Schaffung der Verkaufsfläche ist für die Gemeinde von großem Interesse, daher soll ein Zuschuss geleistet werden. Die Aufstellfläche bleibt nach Vertragsbeendigung im Besitz der Gemeinde.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, Firma Bauernstub'n GmbH einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € zu gewähren.

FO Helmut Ploner: Der Zuschuss wird aus den Rücklagen genommen und ist als gute Investition in die Zukunft und als Wertschöpfung zu sehen.

FO GV Victoria Hofstätter: Die Tafel bei den Parkplätzen sollte textlich angepasst werden, um nicht nur auf den Personenkreis der Ze-Ro-Besucher sondern auch auf die Kunden der Bauernstub'n einzuschränken.

GR Mayr Markus: In der Nutzungsvereinbarung ist tatsächlich nur die Bauernstub'n genannt. Aber der Platz bleibt ja auch später.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Lebensräume begrüßen das Projekt, es ist eine Aufwertung auch für die Wohnanlage. Nach 5 Jahren werden wir uns mit der Erneuerung der Verträge befassen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Bgm. Wurzinger (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

3) Klima- und Energie-Modellregion Urfahr West; Weiterführung und Kostenbeitrag

Bürgermeister Manfred Wurzinger bringt den Amtsvortrag vor:

Die Region Urfahr West reicht im Jänner 2024 die Bewerbung für die vierte Weiterführung des Programms „Klima- und Energiemodellregion“ (KEM) des Klima- und Energiefonds ein. Die erneute Einreichung der KEM wurde bereits im Vorstand der Region Urfahr West einstimmig beschlossen. Die Gemeinden werden nun gebeten, den notwendigen Kofinanzierungsanteil zu übernehmen.

Die Region Urfahr West ist seit 2012 im Klimafonds-Programm „Klima- und Energiemodellregionen“ und gehört damit zu den Regionen, die am längsten aktiv an der Energiewende mitarbeiten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien und neuer Mobilität. Im Zuge der KEM-Tätigkeiten wurden Vorzeigeprojekte wie Studien zu Wärme aus Abwasser oder die Mobilitätswerkstatt Feldkirchen durchgeführt, 4 Elektro-Carsharing Autos in der Region eingerichtet, Veranstaltungen zur Bildung und Information organisiert, ein aktives Energienetzwerk betrieben, Radpendlerrouten ausgebaut, zahlreiche Fahrradabstellanlagen errichtet, Unterrichtsprogramme in Schulen abgehalten und vieles mehr.

Um diese erfolgreiche Arbeit fortzuführen, werden in Themenworkshops gemeinsam mit Gemeinden und Funktionär:innen die Themenschwerpunkte der nächsten Einreichung diskutiert, um daraufhin die konkreten Arbeitspakete für die IV. Weiterführung der KEM zu fixieren.

Jedenfalls berücksichtigt werden die Themen: Wärmewende, Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, sanfte Mobilität, PV und Ausbau der erneuerbaren Energien, nachhaltiges Bauen und Wohnen, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gemäß der Einwohnerzahl und der Anzahl der Gemeinden kann die Region eine maximale Fördersumme von 245.000 € beantragen. Der erforderliche Eigenfinanzierungsanteil von 25% wird - wie bisher - mit 1,00 € pro Einwohner:in einmalig zum Zeitpunkt der Antragstellung festgesetzt. Daraus ergibt sich ein maximales Gesamtprojektbudget von 326.667 €. Zusätzlich besteht erstmals die Möglichkeit, sich mittels Bonusmaßnahmen 10% des Gesamtprojektbudgets, folglich 32.667 €, zurückzuholen. Anmerkung: Bonusmaßnahmen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Die Einreichung der Bonusmaßnahmen ist verpflichtend.

Ziel der KEM Urfahr West ist es, durch die Antragstellung das größtmögliche Förderbudget für die Gemeinden beim Klima- und Energiefonds abzuholen und die erfolgreiche Arbeit der letzten 11 Jahre innovativ und gemeinschaftlich fortzusetzen.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt folgenden **Antrag**: Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis überträgt dem Verein uwe - Region Urfahr-West - Verein für Regionalentwicklung, ZVR-Zahl: 090475103, die Umsetzung des Programms „Klima- und Energiemodellregion IV. Weiterführung“ bis zum Ende der Weiterführungsperiode.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils entsprechend dem Finanzierungsplan für die gesamte dreijährige Förderperiode, das ist voraussichtlich von 2. Juni 2024 bis 31. Mai 2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,00 je Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und wird einmal zum Zeitpunkt der

Antragstellung gemäß den bei der Public Consulting GmbH (KPC) aufliegenden Gemeindedaten ermittelt. Die anteiligen Gemeindebeiträge sind in Teilbeträgen zu begleichen und werden den Gemeinden wie bisher durch die KEM jährlich in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

4) Bonusmaßnahmen Klima- und Energie-Modellregion-Förderprogramm; Kenntnisnahme

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Alle Gemeinden der Region UWE sind aufgerufen, Bonusmaßnahmen bekanntzugeben, denn nur in der Gesamtheit werden die Projekte förderfähig. In unserer Gemeinde wären die Renaturierung der Großen Rodl und die Nahwärmeversorgung im Ortszentrum Rottenegg realistische Bonus-Projekte.

Als bereits umgesetzte Maßnahmen wären die errichteten PV Anlagen auf den Gemeindegebäuden und die teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel anzuführen.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Projekte Renaturierung der Großen Rodl und die Errichtung einer Biomasse-Nahwärmeversorgung für Rottenegg als Bonusmaßnahmen der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis eingereicht werden.

FO Helmut Ploner: Als Beispiele sind auch Mobilitätsthemen angeführt, künftig könnten wir dieses Tätigungsfeld anführen.

GR Ernst Bruckmüller: Ich würde mir wünschen, dass der Umweltausschuss über diese Themen berät und auch Themen entwickelt.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die ausgewählten Bonusmaßnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Wenn begonnen wird daran zu arbeiten, wird der Umweltausschuss jedenfalls einbezogen.

FO GV Victoria Hofstätter: Bis wann sind diese Bonusmaßnahmen zu melden?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Bis spätestens Jänner. Es können natürlich auch noch andere Projekte im Umweltausschuss entwickelt werden.

GR Marlies Arbeiter: Das Projekt Renaturierung der Großen Rodl ist begrüßenswert aber warum ist das eine Bonusmaßnahme?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Gemeinde Walding hat ebenfalls dieses Projekt als Bonusmaßnahme mitgeteilt und die Region UWE hat bestätigt, dass dieses Projekt jedenfalls eine gültige Bonusmaßnahme ist.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Bgm. Wurzinger (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

5) EU Art. 6 EED III; Meldung des 2030-Energiesparziels

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) vom 13.09.2023 wurden vom Europäischen Parlament und Rat unter anderem auch Energieeinsparungsverpflichtungen für Gemeinden festgelegt. Die Gemeinde kann aus zwei Optionen wählen, wobei das Land OÖ Option Art. 6 Abs. 6 aufgrund leichter Umsetzbarkeit empfiehlt.

Art. 6 Abs. 1 verpflichtet, jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter öffentlicher Gebäude zu renovieren, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Option Art. 6 Abs. 6 bietet als alternativen Ansatz an, jedes Jahr Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden von mindestens 3 % zu erzielen.

AL Reinhard Nimmervoll: Für Gemeinden, die sich nicht für Art. 6 Abs. 1 entscheiden und das dem Land OÖ bekannt geben, wird automatisch die Option Art. 6 Abs. 6 eingemeldet.

GR Markus Mayr: Würde man die erste Option wählen, werden Einsparungen laut zweiter Option automatisch erfüllt. Bis 2030 wären das 50 % Energieeinsparung.

FO GV Victoria Hofstätter: Die Frage ist, welche Variante für uns die machbarere ist. Drei Prozent unserer Gemeindegebäude wäre dann dort mal ein Raum und da mal ein Raum weil wir in der Gemeinde nicht viele Häuser haben. Daher wäre es besser 3% laut zweiter Option einzusparen, weil es planbarer und umsetzbarer ist.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, das 2030-Energiesparziel gemäß Option Art. 6 Abs. 6 zu wählen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

6) Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung um Erlassung eines Ortsgebietes für Eschelberg

Bürgermeister Manfred Wurzinger übergibt das Wort an Bauausschussobmann Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel:

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema „Ortsgebiet Eschelberg“ in seinen diesjährigen Sitzungen befasst und sich dazu entschlossen, den betroffenen Bürgerinnen und Bürger in einer Informationsveranstaltung am 20.10.2023 die Möglichkeit zur Meinungskundgebung und Abstimmung zu geben. 63 Prozent und somit die Mehrheit der betroffenen Bürger haben sich dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde um ein Ortsgebiet (Ortstafel) für Eschelberg bemühen soll.

Mit Aktenvermerk vom 08.03.2023, BHUUVerk-2018-338733/106-TG teilte die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung mögliche Standorte der Ortstafeln mit. Diese decken sich derzeit nicht mit den Vorstellungen des Bauausschusses, daher werden folgende Standorte vorgeschlagen:

Richtung Rottenegg:

Der Ort Eschelberg wird mit dem gleichnamigen Schloss in Verbindung gebracht und deswegen sollte sich dieses auch im Ortsgebiet befinden. Daher wäre die Ortstafel vor der Kurve zu platzieren.

Richtung Gerling-Siedlung (Hofweg):

Die Tafel soll zumindest auf Höhe der Zufahrt zu Objekt Eschelberg 40, Grundstück Nr. 744/1 aufgestellt werden, das Gebäude und dessen Zufahrt sind ebenso Teil des Ortes.

Richtung Obereschelberg:

Entsprechend der gewachsenen Dorfstruktur sollte die Ortstafel auch an das Ortsende also auf Höhe der Garagen (Eschelberg 57+58) gestellt werden. Die Häuser tragen hier alle die Adresse „Eschelberg“; so würde nur für Besucher und Postzusteller Verwirrung gestiftet, wenn sich Häuser mit der Adresse „Eschelberg“ dann gar nicht im Ortsgebiet Eschelberg befänden. So wie der Straßenabschnitt ausgebaut ist und aufgrund der Nähe zu den bestehenden Wohnhäusern, sollte dieser Abschnitt mit dörflichem Charakter ebenfalls in das Ortsgebiet eingeschlossen werden.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl stellt den **Antrag**, die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung um die entsprechende Verordnung eines Ortsgebietes für Eschelberg zu ersuchen.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Änderungen zur momentanen Situation wären unter anderem die Hundeleinenpflicht, die Schneeräumpflicht, das Feuerwerksverbot und das LKW-Abstellverbot an Wochenenden im Ortsgebiet.

FO GV Victoria Hofstätter: Eschelberg wächst und es gibt dort viele Familien. Ein Ortsgebiet wäre begrüßenswert und die besten Standorte sind die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Standorte. Überlegen könnte man, den Ortsnamen auf den Ortstafeln mit „Gemeinde St. Gotthard“ zu ergänzen.

AL Reinhard Nimmervoll: Einige Juristen sind der Auffassung, dass Ortstafeln mit derartigen Zusätzen nicht von der StVO gedeckt sind und somit deren Verordnung unwirksam würde.

GV Max Kaindlstorfer: Der Sachverständige hat sich dafür ausgesprochen, Ortstafeln anstatt den 50er Tafeln aufzustellen, aber hoffentlich in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung. Würden wir eine Ablehnung bekommen, wäre das Ganze umsonst gewesen.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl: Es gibt gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Ortsgebiet. Ergebnis könnte auch sein, dass die Tafeln nur an den Standorten gemäß des Aktenvermerkes des Sachverständigen möglich sind. Dies ist abzuwarten.

GR Ernst Bruckmüller: Also könnte die Bezirkshauptmannschaft die Standorte definieren.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Es ist eine Bemühung und ein Ersuchen, das an die Bezirkshauptmannschaft herangetragen wird. Die Erlassung eines Ortsgebietes liegt nicht in unserem Wirkungsbereich.

Abstimmungsergebnis über den von Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

7) Neuerlassung einer Wassergebührenordnung

Bürgermeister Manfred Wurzinger übergibt das Wort an Amtsleiter Reinhard Nimmervoll, dieser bringt den Entwurf der neuen Wassergebührenordnung vor und erläutert die wesentlichen Änderungen.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl: Der Verordnungsentwurf wurde im Bauausschuss behandelt. Ausnahmen werden nun konkreter angeführt. Neu dazugekommen sind Garagen und landwirtschaftliche Gebäude, sowie die Regelung hinsichtlich Vorauszahlungen, entsprechend der Regelung in der Kanalgebührenordnung.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl stellt den **Antrag**, die vorliegende Wassergebührenordnung (Anlage 2) zu beschließen.

GR Marlies Arbeiter: Warum nimmt man freistehende Garagen ohne Wasseranschluss mit auf?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Bei der Umsetzung der Verordnung ist dies sehr aufwendig, zu kontrollieren ob ein tatsächlicher Anschluss besteht.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägl: Da diese Punkte aus einer Vorlage des Gemeindebundes stammen, werden diese ihre Begründung haben und wurden auch in der

Praxis in anderen Gemeinden umgesetzt. Eine jährliche Kontrolle der Garagen auf ihren Anschlussgrad ist nicht durchführbar. Die aktuelle Wassergebührenordnung stammt aus dem Jahr 1987, die Konkretisierung ist hier sinnvoll. Die neue Gebührenordnung soll die Gleichbehandlung sichern und die Umsetzung erleichtern.

GR Ernst Bruckmüller: Es sollte generell überlegt werden, ob die bebaute Fläche der richtige Schlüssel zur Berechnung ist. Laufend zahlt jeder nur den eigenen Verbrauch, aber der Beitrag für die Bereitstellung der Infrastruktur wäre doch für jeden gleich.

GV Max Kaindlstorfer: Es gibt immer wieder Häuser und Landwirtschaften die nachträglich ein Waschbecken in der Garage installieren, bei Neubauten ist es mittlerweile in Garagen schon selbstverständlich in Garagen ein Waschbecken anzubringen. In gewisser Weise ist das schon gerechtfertigt.

GR Marlies Arbeiter: Das Leben ist für Familien leider so schon teurer geworden.

Abstimmungsergebnis über den von Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

8) Erlassung einer Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages wurde bereits am 30.03.2023 beschlossen und am 31.10.2023 kam das neue Landesgesetzblatt, mit dem die Beiträge für Wasser auf 15 Cent und für Kanal auf 33 Cent ab 2024 geändert werden.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Seit 2021 gibt es die Möglichkeit die Erhaltungsbeiträge zu verdoppeln um nicht verfügbares Bauland verfügbar zu machen. Die am 30.03.2023 beschlossene Erhöhung wird erst mit 1. Jänner 2024 wirksam.

Das 12 km² große und landschaftlich stark gegliederte Gemeindegebiet von St. Gotthard im Mühlkreis hält für die Raumordnung, aber auch für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vielfältige Herausforderungen bereit. In den nächsten Jahren sind für die Wasserversorgung Adaptierungen der Hochbehälter vorzunehmen wie Notstromversorgung als Blackoutvorsorge, Erneuerung von Wasserleitungen und die Implementierung eines Informationssystems. Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen umfangreiche Kanalsanierungen und Kamerabefahrungen an.

Aber auch die Baulandmobilisierung soll forciert werden: Derzeit bestehen noch rund 38 Baugrundstücke ohne Bauverpflichtung. Die Mobilisierung dieses Baulandes ist im Interesse der Gemeinde anzustreben, da Neuwidmungen aufgrund von Bewaldung, Naturschutz, Geländeformationen, Hochwasserschutz und landwirtschaftlicher Produktion nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Die mit 30.03.2023 verordnete Erhöhung deckte noch nicht die Kosten der Gemeinde ab – siehe Pkt. Erhaltungskosten.

Aus diesen Gründen ist eine Anhebung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 Abs. 3 erforderlich.

Betroffen sind hauptsächlich Umwidmungen vor 1997, damals wurden noch keine Beiträge zu den Infrastrukturkosten von den Grundeigentümern geleistet.

Nach § 28 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) haben die Gemeinden den Eigentümern von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, je nach Aufschließung durch eine gemeinde-eigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Festsetzung gilt auch für die folgenden Jahre. Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 33 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 15 Cent pro Quadratmeter.

Am 1.1.2021 ist die Oö. Raumordnungsnovelle 2021 in Kraft getreten. Dadurch wurde ergänzend im § 28 Abs. 3 OÖ. ROG die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet

über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Diese Anhebung erfordert in jedem Fall eine umfassende Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und eine ausführliche sowie sachlich nachvollziehbare Begründung durch den Ordnungsgeber.

Erhaltungskosten

	Wasser	Kanal	Summe
Anzahl Abgabefälle	24	33	57
Fläche	22.177 m ²	29.825 m ²	52.002 m ²
m ² /Fall durchschnittlich	924 m ²	903 m ²	913,50 m ²
Einnahmen 2022	€ 2.439,47	€ 7.158,00	€ 9.597,47

Laut Betriebsabrechnungsbogen (Gebührenkalkulation Voranschlag 2023) ergeben sich folgende jährliche Kosten im Jahr 2023 (ohne Kostenauflösung für zurückliegende Förderungen):

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Summe
jährliche Kosten	€ 99.681	€ 369.561	€ 269.880
Anschlüsse (aktiv+unbebaute Grdst.)	331 (307+ 24)	437 (404 + 33)	
Kosten je Anschluss	€ 301	€ 846	€ 1.147

Höhe Erhaltungsbeitrag:

Grundstück	derzeit			inkl. 100 % Aufschlag auf den Beitragssatz von 0,15 bzw. 0,33 €		
	Wasser	Kanal	Summe	Wasser	Kanal	Summe
	22 Cent	48 Cent	70 Cent	30 Cent	66 Cent	96 Cent
800 m ²	€ 176	€ 384	€ 560	€ 240	€ 528	€ 768
900 m ²	€ 198	€ 432	€ 630	€ 270	€ 594	€ 864
1000 m ²	€ 220	€ 480	€ 700	€ 300	€ 660	€ 960
1100 m ²	€ 242	€ 528	€ 770	€ 330	€ 726	€ 1056
924 m ² *	€ 203	€ 444	€ 647	€ 277	€ 609	€ 887

* m²/Fall durchschnittlich – siehe oben

	Wasser	Kanal	Summe
Kosten je Anschluss	€ 301	€ 846	€ 1.147
Erhaltungsbeitrag aktuell m ² /Fall durchschnittlich	€ 203	€ 444	€ 647
Erhaltungsbeitrag 100% m ² /Fall durchschnittlich	€ 277	€ 609	€ 887
aktuell / 100% Aufschlag	- € 298 / - € 24	- € 402 / - € 237	- € 500 / - € 260

Baulandmobilisierung

Baulandreserven:

FLÄCHENBILANZ	gesamt	bebaut	unbebaut	Bauland-Reserve
St. Gotthard im Mühlkreis				
Stand 2023	in ha:	in ha:	in ha:	in %
Wohngebiet	39,13	34,17	4,96	13
Gemischtes Baugebiet	5,37	5,37	0,00	0
Sondergebiete des Baulandes	3,34	3,11	0,23	7
Zweitwohnungsgebiet	1,63	1,63	0,00	0
Bauland gesamt	49,48	44,29	5,19	10

Seit rund 25 Jahren wird bei Neuwidmung eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Die oben dargestellten Flächen von 29.825 m² (Kanal) und 22.177 m² (Wasser) betreffen somit im Wesentlichen ältere Baulandwidmungen, die bislang noch nicht genutzt wurden.

Dem gegenüber steht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken (Jungfamilien, Wohnbauträger), wobei derzeit in der Gemeinde kein einziges Baugrundstück zum Verkauf steht. Neuwidmungsflächen sind zurzeit in einem entsprechenden Ausmaß nicht verfügbar bzw. soll der Nutzung bestehender Baulandreserven gegenüber Neuwidmungen der Vorrang eingeräumt werden.

Eine Stellungnahme des Ortsplaners TeamM Architekten vom 11.12.2023 liegt vor.

Mit dem gegenständlichen Thema hat sich der Bauausschuss am 23.11.2023 auseinandergesetzt und vorgeschlagen, die Erhaltungsbeiträge im Rahmen des § 28 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) auf die gesetzlich vorgesehene Höhe zu erhöhen.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Abwasserentsorgungsanlage auf 0,66 Euro und für die Wasserversorgungsanlage auf 0,30 Euro pro Quadratmeter per 01.01.2024 mit vorliegender Verordnung (Anlage 3) zu beschließen und die Verordnung vom 30.03.2023 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

9) Genehmigung des Voranschlages für 2024 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028 samt Prioritätenreihung

Bürgermeister Manfred Wurzinger: 2023 war ein besonderes, schwieriges Jahr für viele Gemeinden, uns ist es dennoch gelungen mit allgemeinen Rücklagen und mit den investiven Vorhaben ausgleichen zu können. Die Personalkosten des Sozialhilfeverbandes sind stark gestiegen und auch eine Reihe an Projekten, die in den letzten Jahrzehnten in Planung waren, kommen 2024 zur Umsetzung.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden: Es ergibt sich ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 159.400 Euro, dieser Betrag wird aus den allgemeinen Rücklagen abgedeckt. Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2023 betragen:

Veränderungen gegenüber Voranschlag 2023
(wesentliche Posten ab 10.000 €)

Hlr Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023	Abw. FH 23-24	FH-VA 2024	VA Anmerkungen 2024	
1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge der Vb der Verwaltung	200 400	18 700	219 100	Bezugserhöhung, Lehrling
1	010000	520000	Zentralamt	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellte	3 600	11 300	14 900	Bezugserhöhung, Lehrling
1	240000	510000	Kindergärten	Geldbezüge der VB der Verwaltung	229 500	38 300	267 800	Bezugserhöhung, Mehrstunden
1	250000	757000	Horte für Schüler	Laufende TZ an priv. Organ. o. Erwerbszweck	12 500	16 300	28 800	lt. Voranschlag Hilfswerk
1	419000	752000	Sonstige Einricht	Lfd. Tz an Gemeindeverbände (Shv- Umlage)	331 400	31 800	363 200	lt. Vorschlag SHV-Vorstand
1	562000	751000	Sprengelbeiträge	Lfd. Tz an Land (Krankenanstaltenbeitrag)	394 200	23 500	417 700	Gem. Nachmeldung IKD zur VA-Info
1	617300	565000	Arbeiter	Mehrleistungsvergütungen	3 500	10 200	13 700	Bereitschaft, Winterdienst
2	240000	861000	Kindergärten	Lfd. Tz vom Land (LB für Kindergarten und Krabbels	171 100	10 900	182 000	LB lt. Vorausberechnung gem. Finanzierungsstunden
2	240000	861001	Kindergärten	Zukunftsfonds gem § 23 FAG 2024 - Elementarpäda	0	34 700	34 700	Neu lt. Finanzausgleich 2024
2	562000	828000	Sprengelbeiträge	Rückersätze von Ausgaben	2 800	26 100	28 900	Gem. Nachmeldung IKD zur VA-Info
2	562000	861000	Sprengelbeiträge	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskar	59 800	-59 800	0	2023 einmaliger Zweckzuschuss f. Krankenanstaltenbeiträge
2	813000	852000	Abfallabfuhr	Geb. F.D. Ben. V. Gde. Einr. (Müllabfuhr)	93 800	10 600	104 400	+6% Wertanp. +4,7% Kompostieranl. + ASZ Sperrmüll u. Bau
2	912000	823000	Rücklagen(sowev	sonstige Zinserträge Zahlungsmittelreserve allgem F	0	15 000	15 000	Zinsen für Zahlungsreserven
2	920000	845300	Ausschließliche	(Erhaltungsbeitrag - Kanal	7 000	12 700	19 700	Erhöhte Erhaltungsbeiträge
2	941000	860100	Sonst. Finanzzuv	Lfd. Tz v. Bund (Finanzzuweisung § 24 Abs.1 Strukt	41 500	-41 500	0	lt. IKD im FAG 2024 nicht mehr enthalten.

Weiters werden noch die Nachweise Haushaltsgleichgewicht, Rücklagen, Schulden und Haftungen zur Kenntnis gebracht. Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 weist nun folgende Prioritätenreihung aus:

Priorität	Bezeichnung	2024			2025		
		Kosten	BZ	LZ	Kosten	BZ	LZ
1	Hochwasserschutz Flutmulde Eschelbach und Uferhangsicherung	88 600	56 200	-			
2	Mehrzweck-Kommunalfahrzeug	67 300	24 200	29 600			
3	Sanierung von 3 Tennisplätzen	61 600	22 200	15 400			
4	Schneepflugankauf	16 200	-	-			
5	Nahwärme Rottenegg	149 200	-	-			
6	Regionalbox Kostenzuschuss Bauplatz	12 000	-	-			
7	E-Ladeinfrastruktur	5 000	-	-			
8	Renaturierung Große Rodl 4. Sanierungsprogramm	10 000	-	-	50 000	-	18 000
9	Energiegemeinschaft	15 000	-	13 500			
Kosten und Finanzierung noch nicht bekannt:							
	Hochwasserschutz Große Rodl						
	Erlebnispark Eschelbach						
Gesamtsummen		424 900	102 600	58 500	50 000	-	18 000

FO GV Victoria Hofstätter: Was steckt hinter den Kosten der Energiegemeinschaft und woher kommen die 25.000 € an Geschäftsanteilen?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Kosten der Energiegemeinschaft sind für die Planung der LinzAG in Höhe von 12.500 €. Die 25.000 € wären der geschätzte Wert für einen 25% Anteil an der Gesellschaft, die noch gesondert mit Gemeinderatsbeschluss zu gründen wäre. An der Finanzierung der Nahwärme Rottenegg würde sich die Gemeinde allerdings nicht beteiligen.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Ich schlage vor, die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Rottenegg in die Prioritätenreihung aufzunehmen.

FO GV Victoria Hofstätter: Der Masterplan Rottenegg sollte auch ein Projekt mit Bürgerbeteiligung und auch im Prioritätenplan aufscheinen. Es wäre sinnvoll, die Themen der Prioritätenliste im Vorfeld zu diskutieren.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Dies wurde bereits heuer im Zuge einer Auditbesprechung und auch im Zukunftsausschuss versucht. Möglicherweise können die Projekte nächstes Jahr im Gemeindevorstand noch genauer besprochen werden.

GV Max Kaindlstorfer: Der SHV- bzw. Krankenanstaltenbeitrag ist jahrelang schon einer der größten Posten. Heuer sind 3 Millionen an Rücklagen aufgelassen worden und **trotzdem gibt es eine 24,22 %ige Erhöhung**. Das Geld fehlt irgendwann. Das Land OÖ hungert die Kommunen aus.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: An der Grundsatzfinanzierung bzw. Entwicklung sollte es dringend Änderungen geben. Aus Sicht der Gemeinde sind wir im Bezirk Urfahr-Umgebung ganz gut weggekommen.

Die Hebesätze der Gemeindeabgaben wurden für 2024 größtenteils wertgesichert gemäß dem Verbraucherpreisindex bzw. den Mindestgebühren laut Voranschlagserlass des Landes Oö.:

Grundsteuer		
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Für Grundstücke (B) mit	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe		
für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind	20,00 €	je Hund
für jeden sonstigen Hund	53,00 €	je Hund
Abfallgebühren		
pro Abfalltonne/Abfallsack 60 Liter	10,56 €	
pro Abfalltonne/Abfallsack 90 Liter	14,28 €	
pro Abfalltonne 120 Liter	19,03 €	
pro Abfallcontainer 770 Liter	106,17 €	
pro Abfallcontainer 1100 Liter	156,13 €	
Gebühr je zusätzlichem Abfallsack	9,64 €	

Wasserversorgung		
Wassergebühr	2,14 €	je m ³
Wasserleitungsanschlussgebühr	16,68 €	je m ² Bem.Grundl.
mindestens jedoch	2.502,00 €	
Wassergebührenpauschale für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird	162,82 €	jährlich
Wasserzählergebühr	20,00 €	jährlich
Bereitstellungsgebühr	79,18 €	jährlich
Sonst. Wasserabgabe (Hydrant)	5,29 €	je m ³

Der viele Schneefall und der Schneedruck bereitete uns eine fordernde Zeit. Dank an unsere Schneepflugfahrer und Feuerwehren. Im Großen Rodltal ist noch einiges wegzuforsten, wobei durch die ausgedünnten Wälder auch die höhere Steinschlaggefahr zu beachten ist. Am Montag findet eine Begehung mit den Grundbesitzern statt.

Terminavisos: Gemeindeausflug

Linz-Marathon: Läufer für Staffelgruppe

Keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. November 2023 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Anlagen:

1. Verständigung vom 7. Dezember 2023
2. Wassergebührenordnung (TOP 7)
3. Erhaltungsbeitrag-Verordnung (TOP 8)
4. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 (TOP 10)

Der Vorsitzende beurkundet in der Sitzung vom, dass

- gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.
- die Verhandlungsschrift aufgrund von Einwendungen durch Beschluss in den Tagesordnungspunkten zu ändern war.
- den erhobenen Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte dieser Verhandlungsschrift durch Beschluss nicht Rechnung getragen wurde.

St. Gotthard i.M., am

.....
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE